



## Entlastung der Kommunen in der 18. LP

HG 13.12.2016

Maßnahme	Zeitraum	Entlastungsvolumen <sup>1</sup> / zusätzliche Kostenüber- nahme Bund	Gesamtvolumen Bundesausgaben i. a. Zeitraum
Sozial- und Bildungs- ausgaben		in €	in €
Grundsicherung im Alter/Er- werbsminderung: 100% der Net- toausgaben <sup>2</sup>	ab 2014	+1,6 Mrd. mehr als im Vorjahr	2015: ca. 6 Mrd.
Entlastung gemäß Koalitionsver- trag (5 Mrd. ab 2018)	2015	1 Mrd.	
	2016	1 Mrd.	
	2017	2,5 Mrd.	
	ab 2018	5 Mrd. jährlich	
Kinderbetreuung (Investitions- programm)	2016 bis 2018	550 Mio	
	2017 bis 2020	1,1 Mrd.	
Kinderbetreuung (Betr.kosten)	2017 bis 2018	+200 Mio insgesamt	2017: 945 Mio 2018: 945 Mio
BaföG	ab 2015	+1,17 Mrd. jährlich	2015: 3 Mrd.
Investitionen			
Kommunalinvestitionsprogramm	2015-2020	3,5 Mrd.	2015-2020: 7 Mrd.
	2017-2020	+3,5 Mrd.	
Zukunftsinvestitionsprogramm	2016-2018	10 Mrd.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>darunter: Sanierung kom- munaler Einrichtungen</li> </ul>	2016-2018	240 Mio <sup>3</sup>	

<sup>1</sup> Es kursieren unterschiedliche Zahlen, wie hoch die Entlastung der Kommunen durch den Bund in der 18. LP ist, je nach Berechnungsgrundlage – z. B. nur Entlastungen durch Beschlüsse in der 18. LP; Entlastungen insgesamt in der 18. LP (auch durch Beschlüsse, die vorher gefasst wurden); Gesamtentlastung, nicht nur zusätzliche Mittel; direkte Mittelzuflüsse oder indirekte Entlastung / Unterstützung über Länder.

<sup>2</sup> Wurde bereits in der 17. LP beschlossen, auf Druck der SPD im Vermittlungsausschuss bewirkt

<sup>3</sup> Ursprünglich 140 Mio, Aufstockung um 100 Mio mit Haushalt 2017



Maßnahme	Zeitraum	Entlastungsvolumen / <u>zusätzliche</u> Kostenüber- nahme Bund	Gesamtvolumen Bundesausgaben i. a. Zeitraum
Sozialer Wohnraum <sup>4</sup>	2016 bis 2019 2017 & 2018	+500 Mio jährlich je weitere 500 Mio	2016-2019: 5 Mrd.
Städtebau	ab 2014	+245 Mio jährlich	700 Mio jährlich
weitere Erhöhung der Städte- bauförderung	2017-2020	+300 Mio Euro jährlich	2017-2020 1 Mrd. jährlich
<i>Darunter:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Programm „Soziale In- tegration im Quartier“</i></li> </ul>		<i>200 Mio jährlich</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>soziale Stadt</i></li> </ul>		<i>40 Mio jährlich</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Stadtumbau West + Ost, Modellvorhaben Mitei- nander im Quartier</i></li> </ul>		<i>60 Mio jährlich</i>	
<b>Zuwanderung</b>			
Zuwanderung, Soforthilfe	2014	25 Mio	
Aufnahme/ Unterbringung Asyl- bewerber	2015 ab 2016	2 Mrd. Euro 670 € / Flüchtling	2016: 5,5 Mrd.
Unbegleitete minderjährige Fl.	ab 2016	350 Mio jährlich	
Mittel aus Betreuungsgeld für Kitausbau	2016-2018	2 Mrd.	
Mietfreie BIMA-Immobilien (Flüchtlingsunterkünfte) inkl. Her- richtungskosten; verbilligte Ab- gabe für sozialen Wohnraum	2015 - 2016	250 Mio <sup>5</sup>	
Verbilligte Abgabe von Konversi- ons-Liegenschaften (Flüchtlinge + soziale Zwecke)	2015-2018	100 Mio	
Übernahme flüchtlingsbed. KdU	2016-2018	2,6 Mrd. €	
Integrationspauschale an Länder	2016-2018	2 Mrd. € jährlich	

<sup>4</sup> AsylVBeschlG: Erhöhung um 500 Mio jährlich 2016-2019 (insges. 2 Mrd. zusätzlich). HH 2017: weitere Erhöhung um 500 Mio jährlich 2017 und 2018. (nochmal 1 Mrd. zusätzlich)

<sup>5</sup> Zum Stichtag 15.7.16. Herrichtungskosten werden auch rückwirkend übernommen, Betrag ist nicht gedeckelt.



**Außerdem hat der Bund seine Mittel für Flüchtlingsaufnahme und Integration aufgestockt bei:**

- Integrationskursen,
- Sprachförderung,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Arbeitsmarktintegration,
- ehrenamtlichem Engagement
- Personal BAMF, Polizei

## **Erläuterungen zur Tabelle**

Zur Unterstützung der Kommunen haben wir folgende Entlastungen beschlossen:

### ***Entlastung bei Sozial- und Bildungsausgaben***

- Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. In der Summe belaufen sie sich auf gut 6 Mrd. Euro jährlich.
- Zur Entlastung bei den Sozialausgaben stellt der Bund ab 2015 eine Milliarde Euro jährlich zur Verfügung, die 2017 auf 2,5 Milliarden ansteigt. Die Mittel werden über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden bereitgestellt.
- Ab 2018 werden die Kommunen jährlich um 5 Milliarden Euro entlastet. Ab 2019 setzt sich der Verteilungsschlüssel wie folgt zusammen: 1,6 Mrd. über KdU; 2,4 Mrd. über USt-Anteil Gemeinden; 1 Mrd. über USt an Länder. Im Jahr 2018 weicht der Schlüssel geringfügig ab.
- Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ wird um 550 Millionen Euro (2016-2018) aufgestockt. Diese Entlastung ist Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten 6 Milliarden Euro, mit denen der Bund die Länder im Bildungsbereich unterstützt, damit sie ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können. 2017 bis 2020 werden nochmals gut 1,1 Mrd. Euro bereitgestellt.
- Jeweils 100 Millionen Euro für Kita-Betriebskosten erhalten die Länder zusätzlich über die Umsatzsteuer 2017 und 2018. Diese Mittel sind ein weiterer Teil des 6-Milliarden-Pakets.
- Ab 2015 übernimmt der Bund vollständig die Kosten des BAföG. Das ist der letzte Teil des 6-Milliarden-Pakets. Den Ländern öffnen sich dadurch Spielräume im Volumen von 1,17 Milliarden Euro jährlich.

### ***Förderung von Investitionen***

- 3,5 Mrd. Euro hat der Bund 2015 mit dem kommunalen Investitionsprogramm für Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt. 2017 werden die Mittel auf 7 Mrd. Euro verdoppelt. Mit der zweiten Tranche soll die Sanierung von Schulen gefördert werden.



- 240 Millionen Euro investiert der Bund in die Sanierung kommunaler Einrichtungen wie z. B. Sportstätten. Das Programm ist Teil des 10 Mrd.-Investitionspakets, das u. a. Mittel für Breitbandausbau, Klimaschutz und Infrastruktur bereitstellt und somit auch den Kommunen zugutekommt.
- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz haben wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 2016 bis 2019 um 500 Mio Euro jährlich erhöht, und damit verdoppelt. Darüber hinaus werden die Mittel um weitere 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 erhöht und über die Kompensationsmittel den Ländern zur Verfügung gestellt. Jährliche Gesamtausgaben des Bundes 2015: 500 Mio; 2016: 1 Mrd.; 2017: 1,5 Mrd.; 2018: 1,5 Mrd.; 2019: 1 Mrd..
- Die Städtebauförderung wurde von 455 auf 700 Millionen Euro jährlich erhöht. Für diese Erhöhung haben wir jahrelang gekämpft. Seit 2014 ist sie Realität.
- Mit dem Haushalt 2017 haben wir eine weitere Erhöhung der Städtebauförderung um 300 Mio jährlich bis 2020 beschlossen.

#### ***Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme***

- 25 Millionen Euro Soforthilfe haben wir 2014 aufgrund des aktuellen Anstiegs der Zuwanderungszahlen für Kommunen bereitgestellt, die besonders von Armutszuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.
- Zwei Milliarden Euro hat der Bund 2015 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt (über Länderanteil USt). Ab 2016 beteiligt er sich dauerhaft und dynamisch an den Kosten mit 670 €/Flüchtling im Monat. Allein 2016 beläuft sich die Bundesbeteiligung auf 5,5 Mrd. Euro.
- Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen wir 350 Mio € jährlich zur Verfügung (über USt-Anteil Länder).
- Die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld i.H.v. knapp 2 Mrd. Euro werden an die Länder für den Kita-Ausbau weitergegeben (über USt-Anteil Länder; Beschluss im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz: 2016: 339 Mio. Euro, im Jahr 2017: 774 Mio. Euro, 2018: 870 Mio. Euro)
- Ca. 250 Millionen Euro hat der Bund bei der Unterbringung von Flüchtlingen 2015-2016 übernommen, indem er den Kommunen bundeseigene Immobilien mietfrei überlässt, die Herrichtungskosten übernimmt und Liegenschaften verbilligt zur Schaffung sozialen Wohnraums abgibt.
- Die verbilligte Abgabe speziell von BIMA-Konversions-Liegenschaften zur Schaffung sozialen Wohnraums bzw. Flüchtlingsunterbringung wird mit 100 Mio Euro gefördert.
- 2016 bis 2018 übernimmt der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei KdU. (veranschlagt sind 2016: 400 Mio. Euro; 2017: 900 Mio. Euro, 2018: 900 Mio. Euro, 2019: 400 Mio Euro). Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für die Folgejahre in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.



- Integrationspauschale: 2016 bis 2018 erhalten die Länder jährlich zusätzlich zwei Milliarden Euro über eine Erhöhung ihrer Umsatzsteueranteile zur freien Verwendung als Integrationspauschale.